



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Angelika Weikert, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann, Susann Biedefeld SPD**

Drs. 17/14947, 17/16953

Bericht zu massiver Erhöhung der Gebühren nach §§ 23 und 24 der Asyldurchführungsverordnung

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration in schriftlicher und mündlicher Form zu den im Zuge der Neufassung der Asyldurchführungsverordnung erfolgten Erhöhungen der Gebühren nach §§ 23 und 24 Asyldurchführungsverordnung Bericht zu erstatten.

Der Bericht der Staatsregierung soll dabei insbesondere folgende Punkte beinhalten:

1. die Grundlage, auf der die neue Höhe der Gebühren berechnet wurde,
2. die Gründe für eine Erhöhung der Gebührensätze um mehr als 50 Prozent in einem Schritt,
3. die Anzahl der Personen, die von der Gebührenerhöhung betroffen sind,
4. die Anzahl der Personen, die durch die Gebührenerhöhung in den Transferleistungsbezug geraten,
5. die Maßnahmen, welche die Staatsregierung ergreift, um auszugsberechtigte Bewohnerinnen und Bewohner von Flüchtlingsunterkünften bei der Wohnungssuche zu unterstützen und
6. die Verfahrensweise in Fällen, in denen die Jobcenter beziehungsweise die Sozialämter feststellen, dass die zu übernehmenden Kosten nicht angemessen sind.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin